

Kriterien	Punkte	Musterfall 1
Vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot erhalten Kinder, die in Kohlberg wohnhaft sind		
Kinder, deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes empfohlen wird (auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII oder des Tatbestands einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII).	120	0
Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Einrichtung besuchen.	70	70
Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot wahrnehmen. ☒	60	
Kinder, die in Kohlberg wohnhaft sind	50	50
Berufstätigkeit		
Ein Erziehungsberechtigter berufstätig*	10	10
Beide Erziehungsberechtigte berufstätig*	20	
Eine/Ein Alleinerziehende/r berufstätig*	30	
Beschäftigungsumfang**		
Geringfügig (8-15 h/Woche)	2	
Halbtags (16-27 h/Woche)	4	4
Ganztags (ab 28 h/Woche)	6	
Geschwisterkind		
Geschwisterkind/-er bereits in Betreuung	2	
Sonstige Kriterien		
Kind von Mitarbeitern	2	
Außergewöhnliche Familiensituation***	2	
Zuzug mit vorherigem Krippenplatz	2	
Auswärtige Kinder , deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes empfohlen wird (auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII oder des Tatbestands einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII).	40	
Summe		134

Bei gleicher Punktzahl wird der freie Platz an das ältere Kind vergeben; bei Altersgleichheit entscheidet das Los

* Als berufstätig zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Arbeit suchen oder in einer Bildungsmaßnahme / Schulausbildung / Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

** Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend.

*** Pflege Familienangehörige, Suchtkrankheit eines Elternteils, Krebserkrankung, Depression u.ä.)